

Haft. — Der Geschäftsführer Gogin der Firma Drutmann wurde zu einmonatiger Haft verurteilt.

Der Ehrenbürger Jurizyn, Buchdruckereibesitzer und Herausgeber der Zeitung »Sohn des Vaterlandes«, wurde vom Petersburger Kommerzgericht für zahlungsunfähig erklärt. Passiva 50 000 Rubel. Der Schuldner ist ins Ausland gereist. — Auch der St. Petersburger Buchhändler M. Piroshkow wurde fallit erklärt. Aktiva 200 000 Rubel, Passiva 400 000 Rubel. — Unter der Firma »Die Insel« ist in Moskau ein Verlagsgeschäft entstanden, das Übersetzungen hervorragender ausländischer Schriftsteller herauszugeben beabsichtigt. — In der Zeitschrift »Das russische Wort« verwahrt sich Graf L. Tolstoj gegen die Annahme, daß er mit der Verlagsgesellschaft »Jasnaja Poljana« etwas zu tun habe. Er sagt, daß er die Besitzer dieser Firma gar nicht kenne, und daß man ihn mit Anfragen und Klagen über dies Geschäft verschonen möchte.

Nekrolog — Woronow, G., Mathematiker, korrespondierendes Mitglied der Akademie der Wissenschaften, Professor der Warschauer Universität und des Polytechnischen Instituts, starb am 7./20. November in Warschau. — Fedorowitsch, L., Professor der politischen Ökonomie an der Neurussischen Universität, Verfasser wissenschaftlicher Werke, starb im 55. Lebensjahre am 7./20. November in Odessa. — Kurajew, D., Professor der Charkower Universität für physiologische Chemie, Verfasser wertvoller wissenschaftlicher Werke, starb, 39 Jahre alt, am 8./21. November in Charkow. — Sylvester, Bischof von Kanew, ehemaliger Professor und Rektor der Kijewischen Geistlichen Akademie, gelehrter Theologe und Verfasser wissenschaftlicher Fachwerke, starb im 80. Lebensjahre am 11./24. November in Kijew. — Sokolow, N., Kritiker und Übersetzer (Kants Kritik der reinen Vernunft), Mitglied des Petersburger Zensurkomitees, starb im 49. Lebensjahre am 17./30. November in St. Petersburg. — Petzow, W., Protokollführer, Professor des Kirchenrechts und Verfasser kirchengeschichtlicher Werke, starb, 72 Jahre alt, am 20. November (3. Dezember) in St. Petersburg. — Almedingen, A., Redakteur von Zeitschriften (»Die Quelle«, »Erziehung und Unterricht« und anderen), starb im 55. Lebensjahre am 30. November (13. Dezember) in Barskoje Sselo. — Jakowlewa, Zoe, Verfasserin vieler Erzählungen und dramatischer Werke, starb im 67. Lebensjahre am 1/14. Dezember in St. Petersburg. — Salias de Tourneville, Graf, ein sehr bekannter und geschätzter Belletrist, Verfasser historischer Romane, Sohn der unter dem Pseudonym Eugenie Tour geachteten Schriftstellerin, starb im achtundsechzigsten Lebensjahre am 5./18. Dezember in Moskau. — Karajin, N., Schriftsteller, Ethnograph, Reisender und hochgeschätzter Illustrator (auch des im Verlage von F. A. Brockhaus erschienenen Prachtwerks »Orientreise Kaiser Nikolaus II.« von Fürst Uchtomskij), Verfasser von Romanen, Kriegsbilderungen, Jugendschriften usw., starb im siebenundsechzigsten Lebensjahre am 6./19. Dezember in Gatschina. — Tschudinow, A., bekannter Pädagog und Schriftsteller, Redakteur und Herausgeber einer Russischen Klassenbibliothek, Verfasser eines Lehrbuchs der russischen Sprache u. a., starb im sechsundsechzigsten Lebensjahre am 14./27. Dezember bei Riga. — Galitsch, P., Redakteur der »Zekaterinburger Woche«, langjähriger Journalist, starb, dreiundsiebzig Jahre alt. — Linde, A., Moskauer Pädagog, Schriftsteller und Übersetzer russischer Dichtungen ins Deutsche, starb in Moskau.

Instruktionen für die alphabetischen Kataloge der preussischen Bibliotheken vom 10. Mai 1899. Zweite Ausgabe in der Fassung vom 10. Aug. 1908. Lex.-8^o. X u. 179 S. Berlin 1909, Behrend & Co. Geb. M 4.80 ord., M 3.60 netto bar; in Lnwd. geb. M 5.60 ord., M 4.20 no. bar.

Dieses amtliche Werk kann man als Grundriß der Lehre von der bibliographischen Aufnahme und Einordnung der Titel bezeichnen. Sollen die Vorschriften zunächst auch nur für preussische Bibliotheken Gültigkeit haben, so werden sie doch sicher bei allen bibliographischen Arbeitern Beachtung finden. Der

Buchhändler kann zwar die eingehenden Bestimmungen für seine Bücherverzeichnisse und die Antiquariatskataloge nicht alle in Anwendung bringen, weil sich besonders für die Kataloge des Antiquariats aus Gründen der Raum- und Druckkostenersparnis eine vereinfachte Bücheraufnahme eingebürgert hat, das Durcharbeiten der »Instruktionen« (warum nicht gut deutsch: Vorschriften?) ist aber dennoch jedem Buchhändler dringend zu empfehlen. Sie lehren vor allem bibliographisch denken, und außer vielen anderen Kenntnissen vermitteln sie bestimmte Anleitungen, wie der Antiquar seine wertvolleren Seltenheiten, seine Inkunabeln, kurz alle Schriften, deren Preise eine etwas ausführlichere Titelaufnahme vertragen, formrichtig den Bibliotheken und Büchersammlern ankündigen soll. Eine »amtlich« richtige Aufnahme besticht und verschafft sicher eher Beachtung, als eine lückenhafte, die leicht Mißtrauen erweckt. Wichtig sind auch die Vorschriften für die Ordnung der Titel, die bei Katalogarbeiten manchen Zweifel beseitigen und eine feste Richtschnur geben.

Das Buch, das schon in seiner ersten Ausgabe von 1899 die gebührende Beachtung beim Buchhandel gefunden hat, ist so interessant für Buchhändler, daß man aus jedem Kapitel einen höchst lehrreichen Artikel für unser Fachblatt verfassen könnte. Damit dürfte aber am wenigsten dem Verleger gedient sein und schließlich auch nur unvollkommen dem bibliographisch arbeitenden Buchhändler, denn dieser muß das Original besitzen, es seiner Handbibliothek einreihen, jetzt, wo es in seiner neuen Ausgabe alle bisherigen Erfahrungen berücksichtigt hat, also auf der Höhe ist.

Am meisten ist für die Neuausgabe geändert worden bei den Vorschriften für die Aufnahme der Titel des alphabetischen Zettelkatalogs, die den ersten, kleineren Teil (26 Seiten) des Buches bilden. In 29 Paragraphen werden alle bei dieser Arbeit nur auftauchenden Fragen behandelt. Einige Kapitelüberschriften mögen die eingehende Gründlichkeit andeuten: Grundregeln — Terminologie — Schriftart — Schreibung — Interpunktion — Umfang der Aufnahme (ausführlicher Titel) — Kennzeichnung der Weglassungen — Seitenzählung — Format — Aufzählung der Bände — Übersetzung — Schriften ohne Titel — Sammelbände — Interimszettel — Verweisungen — Hervorhebung der Ordnungswörter — Universitäts- und Schulschriften usw. usw. Den Antiquar dürfte beim Katalogisieren kaum eine Unsicherheit beschleichen, über die er hier nicht erschöpfende Auskunft und bestimmte Anleitung erhielt.

Der zweite, größere Teil des Werkes befaßt sich mit der Ordnung der Titel der alphabetischen Kataloge. Außer für Antiquariatskataloge sind die Bestimmungen auch für ausführlichere Verlagskataloge wichtig. Erst werden allgemeine Bestimmungen über die Einordnung unter Verfassernamen oder Sachtitel gegeben, dann behandelt ein sehr interessanter Teil (von 5 Kapiteln) nur die »Einordnung unter dem Verfassernamen«. Namentlich das den Grundregeln folgende erste Kapitel: Die für die Einordnung maßgebenden Bestandteile des Namens und ihre Reihenfolge in abendländischen und orientalischen Sprachen, ist sehr lehrreich. Ebenfalls ausführlich für sich wird die »Einordnung unter dem Sachtitel« in Regeln festgelegt, dabei zugleich die Ordnung der Schriften desselben Verfassers erörtert.

Der ganze Inhalt des Buches ist jetzt in eine fortlaufende Paragraphenfolge gegliedert worden, ein genaues Sachregister leitet sofort zur maßgebenden Vorschrift. Neu hinzugekommen sind in den Anlagen des Werkes eine Anleitung zur ausführlichen Beschreibung der Wiegendrucke, beigezeichnet von der Inkunabelkommission, ferner Regeln über den Gebrauch großer Anfangsbuchstaben und schließlich eine Anleitung zur Aufnahme von Karten.

Der deutsche Buchhandel kann froh sein, ein so grundlegendes, lehrreiches Werk für die schwierige Materie der Bibliographie zu besitzen, wenn auch seine amtliche Bibliographie in einzelnen Punkten von den hier für die preussischen Bibliotheken gegebenen Vorschriften aus guten praktischen Gründen abweicht. Auf diese Verschiedenheiten einzugehen wird es noch öfter Gelegenheit geben.

—i.